

Der Oberbürgermeister

Anlage 5

19.11.2001

Ausschuss für Soziales

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

**Jahresgespräch mit dem Arbeitskreis der Behinderten Wiesbaden mit dem Ausschuss für Soziales am 28.11.2001;  
hier: Nutzbarkeit von Spiel-, Sport und Freizeiteinrichtungen für Mobilitätseingeschränkte**

In dem Bericht vom 27.10.2000, von dem der Ausschuss für Soziales in seiner Sitzung am 1.11.2000 Kenntnis genommen hatte, wurde bereits u.a. ausgeführt, dass die Sportplätze nach Maßgabe der städt. Vergaberichtlinien grundsätzlich für alle Interessengruppen, also auch für Behinderte, nutzbar sind. Alle Einrichtungen sind nicht konsequent barrierefrei, allerdings wurden dem Sportamt bisher aus diesem Bereich auch keine konkreten Probleme vorgetragen.

Die in der Verwaltung des Sportamtes stehenden Frei- und Hallenbäder sind grundsätzlich barrierefrei bzw. behindertenfreundlich ausgestattet. Das Hallenbad Kleinfeldchen erfreut sich bekanntlich einen guten Zuspruch durch die verschiedenen Gruppen des Vereines für Sport und Gesundheit, der regelmäßig mittwochs (wenn für die Öffentlichkeit geschlossen ist) dieses Bad intensiv nutzt.

Bei den größeren Sporthallen (Mindestgröße 25 m x 47 m) sind bisher lediglich die Sporthalle am Konrad-Adenauer-Ring, die 2. Sporthalle im Berufsschulzentrum und die Sport- und Kulturhalle in Breckenheim barrierefrei zugänglich. Für den Behindertensport stehen darüber hinaus die große und die kleine Halle an der Theodor-Fließner-Schule schwerpunktmäßig für den Verein für Sport und Gesundheit zur Verfügung.

Im Bericht vom 27.10.2000 wurde darauf hingewiesen, dass das Hochbauamt gemeinsam mit dem Sportamt in einem überschaubaren Rahmen Verbesserungen bezüglich einer behindertengerechten Ausstattung der in der Verwaltung des Sportamtes stehenden größeren Sport- und Mehrzweckhallen vorbereiten und eine entsprechende Prioritätenliste mit Angabe der entstehenden Kosten vorlegen wird.

Von dem Ergebnis haben im letzten Sitzungszug die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung (15.11.2001) mit der Sitzungsvorlage „01-V-52-008“ einschließlich der Anlagen „Behindertengerechte Ausstattung der Wiesbadener Sporthallen; Sportbereich, Zuschauerbereich, Notwendige Baumaßnahmen“ Kenntnis genommen.

Die in der Sitzungsvorlage genannten und zum Haushaltsplan 2002/2003 angemeldeten Ansätze zur Realisierung der ersten Maßnahmen (Wiesbaden = 0,265 Mio DM, AKK = 0,037 Mio DM) wurden auch in dem Hpl-Entwurf der Stadtkämmerin aufgenommen.

Da sich die Gesamtmaßnahme „Behindertengerechte Ausbau der Sporthallen“ aufgrund der – immer noch – große Kosten nicht auf einmal durchführen lässt, ist ein sukzessives Abarbeiten der realisierbaren Planungen vorgesehen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2002/03 und den zur Verfügung stehenden Ansätzen ist vorgesehen, die Sporthalle der Theodor-Fliedner-Schule, wegen der intensiven Nutzung durch den Verein für Sport und Gesundheit, die Sporthalle im Europaviertel und die Sporthalle der Wilhelm-Leuschner-Schule vorrangig behindertengerechter auszubauen.



Diehl

19/11 8 19/11.